

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Susi Perauer**  
Sachbearbeiterin

[susi.perauer@bmf.gv.at](mailto:susi.perauer@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501165  
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.321.645

## **Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Beschaffung und den Einsatz sauberer Straßenfahrzeuge (Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz) erlassen wird.**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 3. Mai 2021 unter der Geschäftszahl 2021-0.314.597 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Beschaffung und den Einsatz sauberer Straßenfahrzeuge (Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz) erlassen wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

### **Allgemeine Anmerkung**

Gegen das Regelungsvorhaben besteht inhaltlich kein Einwand.

### **Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)**

In der aktuellen Fassung der WFA ist nun bei den finanziellen Auswirkungen scheinbar aufgrund eines Redaktionsversehens der bislang vorgesehene erste Satz herausgefallen: „Es wird darauf hingewiesen, dass alle Verpflichtungen des SFBG auf Verpflichtungen der

Richtlinie (EU) 2019/1161 zurückzuführen sind.“ Da dieser Satz von Relevanz für die Kostentragung der Gebietskörperschaften und in Hinblick auf den Konsultationsmechanismus ist, ist dieser Satz jedenfalls wieder einzufügen.

Das Bundesministerium für Justiz wird ersucht, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

Wien, 12. Mai 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt